

Beschlussvorlage	7926/2025/1 Vorgänger-Vorlage: 7926/2025	Fachbereich 2 Herr Brück
Neubau einer Kindertagesstätte Am Erdwall - Beschluss Prioritätenliste und Antragstellung eines Landes- und Kreiszuschusses		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, aufgrund der aktualisierten Planungen einen neuen Förderantrag (incl. Prioritätenliste) beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung/Landesjugendamt Koblenz sowie einen Förderantrag bei der Kreisverwaltung Mayen- Koblenz zu stellen. Die Antragstellung soll schnellstmöglich erfolgen.

Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn soll im Anschluss ebenfalls schnellstmöglich gestellt werden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Änderungen zur urspr. Vorlage sind farblich hinterlegt.

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, die Pläne für den Neubau der Kindertagesstätte Am Erdwall nochmals zu überarbeiten mit dem Ziel der Kostenreduzierung.

Die zuständige Architektin hat die Pläne angepasst sowie die Kosten entsprechend der Vorgaben reduziert.

An den Platzkapazitäten ändert sich nichts.

Aufgrund dieser aktualisierten Planunterlagen muss nunmehr beim Land der „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ gestellt werden. Die Antragstellung ist zu den Stichtagen 15.04 und 15.10 eines jeden Jahres möglich.

Die Antragstellung soll schnellstmöglich, somit zum Stichtag 15.10.2025 erfolgen.

Gleichzeitig soll beim Kreis ein entsprechender Antrag auf Förderung zu den Baukosten gestellt werden.

Der Kreis fördert Bauvorhaben mit 40% der zuwendungsfähigen Kosten.

Das Land fördert pro Platz mit 12.000 € (U2 Plätze) bzw. 8.500 € (Ü2 Plätze), somit unabhängig von den Kosten.

Dem Jugendhilfeausschuss wurde die Anlage (Prioritätenliste) in der Sitzung ausgehändigt.

Für die folgenden Gremien ist die Anlage beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen wurden ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben (durch FB 4 ermittelt und in Ansatz gebracht):

Haushalt 2026: 800.000,00 €

Haushalt 2027: 6.500.000,00 €

Haushalt 2028: 700.000,00 €

Einnahmen:

Landesförderung 1.157.500,00 €

Kreisförderung 2.677.347,69 €

Anlagen:

Anlage 1 - Prioritätenliste